

A N T W O R T

zu der

Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Peter (B90/Grüne)

betr.: Internationale Polizeimissionen - Force Generation, Training, Begleitung und Nachsorge im Kontext der deutschen Bundesländer

Vorbemerkung Landesregierung:

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Friedens-/ Polizeimissionen ist als Außenpolitik gem. Art. 32 GG grundsätzlich Bundesangelegenheit. Die Entscheidung über eine Beteiligung trifft die Bundesregierung. Die Durchführung von Polizeieinsätzen wird in dem Zusammenhang allerdings als gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gesehen. Für internationale Polizeimissionen als so genanntes „Ziviles Krisenmanagement“ (ZKM) besteht ständiger Bedarf an Fachpersonal. Es geht dabei im Wesentlichen um die Entsendung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB), aber u.a. auch um Fachkräfte aus Justiz und Verwaltung. Die Entsendung erfolgt im Interesse eines krisenpräventiven politischen Handelns. Im Rahmen des ZKM hat die Bundesrepublik der Europäischen Union (EU) maximal 910 Polizeikräfte aus Bund und Ländern zugesagt, die auch außerhalb der EU eingesetzt werden können.

Die Aufgaben der deutschen und internationalen Polizeikräfte bestehen im Wesentlichen aus Beratungen der Sicherheitsorgane bis in die ministerielle Ebene, Ausbildung, Fortbildung und Monitoring von Polizisten bis in die oberste Führungsebene, beratender Unterstützung bei Planung, Aufbau und Ausstattung von Polizeiorganisationen sowie Mitarbeit in oder Leitung von Projekten. Es sind keine exekutiven Tätigkeiten vorgesehen, die PVB werden daher grundsätzlich unbewaffnet eingesetzt. Evtl. erforderlicher Schutz für Einsatzkräfte wird durch lokale Polizei oder lokales bzw. internationales Militär gewährleistet. Lediglich im Einsatzgebiet Afghanistan werden die PVB zum Zwecke des Selbstschutzes bewaffnet eingesetzt.

Ausgegeben: 13.02.2013 (15.11.2012)

Seit 1989 nehmen PVB der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz) an friedenssichernden Einsätzen internationaler Mandatsträger [Vereinte Nationen (VN), Westeuropäische Union (WEU), Europäische Union (EU), Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)] in verschiedenen Ländern der Welt teil. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 25. November 1994 sind auch PVB aus den Bundesländern und dem Bundeskriminalamt an den Einsätzen beteiligt. Das Saarland beteiligt sich auf Grund einer Entscheidung der Hausleitung des damaligen Innenministeriums seit dem Jahr 2001. Mit vorgenanntem Beschluss hatte die IMK auch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe als Beratungs- und Entscheidungsgremium für Fragen der Vorbereitung, Beteiligung und Durchführung von Auslandsmissionen eingerichtet, die Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM).

Zur Personalisierung der Polizeimissionen wurde zuletzt im Jahr 2008 von der IMK und der Konferenz der Regierungschefs folgende Bund-Länder-Aufteilung festgelegt: Der Bund trägt 1/3, die Länder übernehmen 2/3 und teilen ihren Beitrag untereinander nach dem Königsteiner Schlüssel (Saarland rd. 1,23%, das bedeutet zurzeit 2 bis 3 PVB). Diese Aufteilung gilt bis zur Entsendung von insgesamt 450 PVB; ab 451 tragen Bund und Länder die Personalisierung je zur Hälfte. Anzuwenden ist die Berechnung auf die Gesamtzahl deutscher Beteiligungen an internationalen Polizeimissionen weltweit.

Das Verfahren zur deutschen Beteiligung erfolgt auf Grundlage der von der IMK im Jahr 2010 beschlossenen „Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamter in internationalen Friedensmissionen“. Diese Leitlinien werden zurzeit von der AG IPM überarbeitet. Zur Vorbereitung, Organisation und Koordination von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz deutscher PVB des Bundes und der Länder hat die AG IPM beim Bundesministerium des Innern (BMI) und beim Bundespolizeipräsidium Potsdam eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Vor- und Nachbereitungsseminare/-trainings für die Einsatzkräfte werden in drei Fortbildungseinrichtungen des Bundes und der Länder zentral durchgeführt. Die Einsatzvorbereitung besteht aus einem zweiwöchigen „Basis-Seminar Auslandseinsätze“ und einem missionsspezifischen Seminar unterschiedlichen Umfanges (z.B.: Kosovo – 1 Woche, Afghanistan – 3,5 Wochen). Den Ländern ist es anheimgestellt, darüber hinaus eigene Vorbereitungsmaßnahmen anzubieten. So führt das Saarland ein ca. 4-wöchiges Vorbereitungstraining mit verschiedenen Modulen durch (u.a. Sprachtraining, Fahrtraining mit Geländewagen Schießtraining, Waffen-/Sprengstoff-/Sprengfallenkunde, Einsatztraining). Auch dem Aspekt der Betreuung kommt eine besondere Bedeutung zu. Wenngleich sie in den Einsatzgebieten grundsätzlich schon durch die Kontingentsleitung, entsprechende Betreuungsteams und durch ein Kriseninterventionsteam (KIT)¹ gewährleistet wird, steht im Saarland zusätzliche eine landesinterne Betreuungskomponente bereit.

Zur Koordination aller landesinternen Maßnahmen hat das Ministerium für Inneres und Sport (MfIS) die Geschäftsstelle „Internationale Polizeimissionen“ eingerichtet. Als Rahmen für das landesinterne Verfahren der Auswahl, Vorbereitung und Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat das MfIS mit der Fachhochschule für Verwaltung – Fachbereich Polizeivollzugsdienst eine Konzeption erstellt (Stand: 01.04.2004). Wegen der am 1. März 2012 umgesetzten Organisationsfortschreibung der saarländischen Vollzugspolizei und den räumlichen sowie strukturellen Änderungen im Bereich der Fachhochschule für Verwaltung im Oktober 2012 wird diese Konzeption zurzeit neu verfasst.

¹ Das KIT ist eine Aufrufeinheit aus Bund und Ländern mit ca. 30 Mitgliedern, die unterschiedliche Fachlichkeiten abdecken (Seelsorger, Ärzte, Psychologen, PVB)

Entsante Polizeibeamtinnen und -beamte

Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte hat die Landesregierung seit 1990 entsandt?
Bitte schlüsseln Sie nach Jahr, Mission, Geschlecht, Alter und Dienstgrad auf!

Zu Frage 1:

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, beteiligt sich das Saarland seit dem Jahr 2001 an internationalen Polizeimissionen. Bisher wurden insgesamt 24 PVB entsandt. Davon haben 7 PVB inzwischen mehrmals teilgenommen. Bei den Missionen handelt es sich um: United Nations Mission in Bosnia-Herzegovina (UNMIBH), United Nations Mission in Kosovo (UNMIK), European Union Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX), German Police Project Team Afghanistan (GPPT), European Union Police Mission in Afghanistan (EUPOL).

Jahr	Mission	Teilnehmer	Geschlecht	Alter	Amtsbezeichnung ¹
2001	UNMIBH UNMIK	1	alle männlich	37	POM
		3		41	KK
				42	PHM
				43	PHM
2002	UNMIK	3	alle männlich	36	POM
				40	KOK
				42	PK
2003	UNMIK	4	alle männlich	39	POK
				43	PK
				43	KOK
				45	PHM
2004	UNMIK	3	alle männlich	28	PK
				37	POM
				44	KHK
2005	UNMIK	3	alle männlich	32	PK
				41	POK
				41	KOK
2006	UNMIK	1	männlich	31	PK
		1	weiblich	33	PKin
2007	UNMIK	2	alle männlich	47	POK
				49	POK
2008	UNMIK EULEX GPPT	1	alle männlich	31	PK
		1		41	PHM
		1		32	POK
2009	GPPT EUPOL	2	alle männlich	45	PHK
		1		51	KOK
				34	POK
2010	GPPT EUPOL	1	männlich	52	PHK
		1	weiblich	30	PKin
		1	männlich	52	KOK
2011	GPPT	1	weiblich	34	POKin
		3	männlich	28	PK
			männlich	30	PK
			männlich	51	POK
2012	GPPT EUMM GEO	1	alle männlich	54	PHK
		1		45	PK

Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben sich seit 1990 für Auslandseinsätze gemeldet?
Bitte schlüsseln Sie nach Jahren, Geschlecht, Alter und Dienstgrad auf!

Zu Frage 2:

Seit der ersten Ausschreibung im Jahr 2000 haben sich insgesamt 89 PVB für Auslandseinsätze gemeldet. Die Meldungen erfolgten überwiegend nach Ausschreibungen des Ministeriums mit Ankündigung eines Auswahlverfahrens. Die Notwendigkeit der Durchführung von Auswahlverfahren ergibt sich im Wesentlichen aus dem von Seiten des BMI gemeldeten Personalisierungsbedarf im Kontext zu der Anzahl und Verfügbarkeit von Bewerberinnen und Bewerbern. Vor dem Hintergrund einer Poolbildung und der Möglichkeit einer wiederholten Entsendung bereits ausgewählter PVB ist es nicht zwingend erforderlich, jährlich Auswahlverfahren durchzuführen.

Jahr	Anzahl	Geschlecht	Alter	Amtsbezeichnung
2000	24	alle männlich	27	PM
			30	PM
			32	PK
			33	PM
			34	POM
			36	POM
			36	POM
			37	PM
			37	POM
			37	POM
			37	POM
			38	PK
			38	KOK
			40	PK
			41	POM
			41	KK
			42	PHM
			42	PHM
			42	POK
			42	POK
45	PHM			
45	PHM			
48	POM			
50	PHK			
2002	7	alle männlich	27	PK
			31	PM
			38	PK
			42	PK
			43	KHK
			44	POK
44	PHK			
2003	10	alle männlich	27	PK
			27	PK
			31	PK
			32	PK
			33	POM
			39	KOK
			40	POM
			43	KOM
			45	POK
45	KHM			

Jahr	Anzahl	Geschlecht	Alter	Amtsbezeichnung
2005	7	männlich	27	PK z.A.
		männlich	27	PK
		männlich	27	PK
		männlich	30	PK
		weiblich	32	PKin
		männlich	42	POK
		männlich	50	PK
2007	8	alle männlich	27	PK z.A.
			28	PK z.A.
			28	PK z.A.
			38	POM/KA
			40	POM
			43	PK
			49	KK
49	POK			
2008	9	alle männlich	29	PK
			31	PK
			33	POK
			35	PK
			41	POM
			44	POK
			44	KK
50	KK			
52	PK			
2009	10	männlich	28	PK
		weiblich	29	PKin
		männlich	29	PK
		männlich	34	PK z.A.
		männlich	34	POK
		männlich	40	PK
		männlich	45	KHK
		männlich	45	PHK
		männlich	51	PHK
männlich	51	KOK		
2010	9	männlich	27	PK
		männlich	27	PK
		männlich	32	PK
		weiblich	34	POKin
		männlich	38	PK
		männlich	47	POR
		männlich	47	KK
		männlich	50	POK
		männlich	52	KOK
2011	2	alle männlich	44	PK
			53	PHK
2012	3	männlich	32	PK
		weiblich	36	POKin
		männlich	52	POK
Summe	89	männlich: 85 weiblich: 4		5 PM, 13 POM / 1 KOM, 4 PHM / 1 KHM, 38 PK/in / 3 KK, 15 POK/in / 2 KOK, 4 PHK / 2 KHK, 1 POR

Werbung und Rekrutierung

Wie hat die Landesregierung in den letzten drei Jahren für Auslandseinsätze geworben?

Beschreiben Sie bitte das didaktische Konzept, Umfang der Werbemaßnahmen und die geschätzte Anzahl der erreichten Personen!

Zu Frage 3:

Die Werbung für Auslandseinsätze orientiert sich u.a. am Personalbedarf und ist in der Landeskonzeption verankert. Sie besteht im Wesentlichen aus Informationsveranstaltungen des Ministeriums, kontinuierlicher Intranet-Präsenz, Vorträgen von Missionsteilnehmern bei Dienstbesprechungen/-versammlungen sowie den Ausschreibungen selbst. Während zu den Infoveranstaltungen Einladungen an alle Dienststellen ergehen, beschränken sich die Vorträge meist auf einen Teilbereich der Organisation. Über das Intranet der Polizei besteht jedoch die Möglichkeit, alle nach abgeschlossenem Studium auf den Dienststellen eingesetzten PVB (zurzeit ca. 2800) zu erreichen.

Welche materiellen und immateriellen Anreize setzt die Landesregierung für Auslandseinsätze?

Zu Frage 4:

Der Einsatz deutscher PVB im Ausland ist eine Angelegenheit des Bundes (siehe Vorbemerkung der Landesregierung), der insoweit auch die Anreize für eine Teilnahme an internationalen Polizeieinsätzen durch Zahlung von Auslandsverwendungszuschlägen und Trennungsgeld setzt. Diese werden noch ergänzt durch die Zahlung von Tagespauschalen der Mandatsträger (z.B. UN, EU, OSZE). Von Seiten der Landesregierung werden die Auslandseinsätze im Rahmen der regelmäßigen Leistungsbeurteilung gewürdigt (siehe Antwort zu Frage 17).

Auswahl

Wie sehen Curriculum, Dauer, Methoden sowie die Auswahl der Dozenten des länderspezifischen Eignungsauswahlverfahrens aus?

Zu Frage 5:

Das landesspezifische Auswahlverfahren findet an mehreren Tagen statt und erstreckt sich nach Terminverfügbarkeit über zwei bis vier Wochen.

Die Bewerberinnen/Bewerber unterziehen sich zunächst einem mehrteiligen Test in der für die Mission erforderlichen Fremdsprache. Wenn ihre Fähigkeiten den Anforderungen grundsätzlich entsprechen, nehmen sie am weiteren Verfahren teil.

Sie werden dann zu einem strukturierten Auswahlgespräch bei einer Auswahlkommission eingeladen. Ziel dieses Gespräches ist die Feststellung der persönlichen Eignung (Motivlage, persönlicher Hintergrund, Stresstabilität, Teamgeist, Selbstdisziplin, Kommunikationsfähigkeit, Vorinformation zur körperlichen/gesundheitlichen Verfassung etc.). Die Auswahlkommission besteht grundsätzlich aus:

- dem Polizeipsychologen,
- der Leiterin/dem Leiter des Personalreferates des Ministeriums,
- der Leiterin/dem Leiter der Geschäftsstelle Internationale Polizeieinmisionen,
- einer Vertreterin/einem Vertreter des Polizeihauptpersonalrates,
- der Frauenbeauftragten der saarländischen Vollzugspolizei.

Der polizeiärztliche Dienst überprüft anschließend die Eignung im Hinblick auf die besonderen gesundheitlichen Anforderungen in Auslandsverwendungen. Bei vollständigem Nachweis der Eignung stellt er die so genannte „entry medical examination“ (eme) als Zugangsvoraussetzung aus und leitet diese dem BMI zu.

Zur Feststellung der körperlichen Eignung unterziehen sich die Bewerberinnen/Bewerber einem Leistungstest, dem so genannten „Cooper-Test“ (12-Minuten-Lauf nach Alters-/Zeittabelle).

Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben das Eignungsauswahlverfahren durchlaufen und wie viele haben bestanden?
Bitte schlüsseln Sie nach Alter, Geschlecht und Dienstgrad auf!

Zu Frage 6:

Bisher haben drei Polizeivollzugsbeamtinnen und 45 Polizeivollzugsbeamte an Eignungsauswahlverfahren teilgenommen. Bestanden haben drei Polizeivollzugsbeamtinnen und 21 Polizeivollzugsbeamte. Die tabellarische Übersicht stellt im jeweiligen Lebensjahr die Anzahl der Beamtinnen und Beamten verbunden mit Dienstgraden (Amtsbezeichnungen) dar.

Hinweis: Beamtinnen und Beamte, die mehrfach im Auslandseinsatz waren, haben das Eignungsauswahlverfahren nur einmal durchlaufen.

Alter	Verfahren durchlaufen	Verfahren bestanden
27	1 PM, 4 PK	2 PK
28	2 PK	2 PK
29	2 PK, 1 PKin	1 PK, 1 PKin
30	1 PM	
31	1 PM, 2 PK	2 PK
32	1 PK, 1 POKin	1 POKin
33	1 PM	1 PM
34	1 POM, 1 POKin	1 POM, 1 POKin
35	1 PK	
36	2 POM	1 POM
37	3 POM, 1 PM	
38	1 KOK, 3 PK, 1 POM/KA ²	1 KOK, 1 PK
39	1 KOK	1 KOK
40	1 PK	
41	1 KK, 1 PK	1 KK, 1 PK
42	2 POK, 1 PK, 2 PHM,	1 POK, 1 PK, 2 PHM

² Siehe Endnote

Alter	Verfahren durchlaufen	Verfahren bestanden
43	1 KHK, 1 KOM	1 KHK
44		
45	2 PHM, 1 KHM	1 PHM
46		
47		
48	1 POM	
49		
50	1 PHK, 1 PK	
Summe	48 - 3 Beamtinnen und 45 Beamte	24 - 3 Beamtinnen und 21 Beamte

Aus welchen Gründen sind Kandidatinnen und Kandidaten gescheitert?

Zu Frage 7:

Die überwiegende Mehrzahl der Bewerberinnen/Bewerber, die das Auswahlverfahren nicht bestanden haben, konnten keine ausreichenden Fähigkeiten in der jeweils geforderten Fremdsprache nachweisen. Eine geringe Anzahl hat die medizinischen Anforderungen (z.B. Sehfähigkeit ohne Sehhilfe, Blutwerte) für Einsatz in den jeweiligen Missionsgebieten nicht erfüllt.

Nach welcher Methode und unter welchen Gesichtspunkten wählen Sie Ihre Trainer und Dozenten aus?

Zu Frage 8:

Gemäß Landeskonzeption werden für die landesinternen Vorbereitungsmaßnahmen die Trainer und Dozenten mit den jeweils erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen und Fähigkeiten grundsätzlich von der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes, Fachbereich Polizeivollzugsdienst zur Verfügung gestellt und nach Bedarf durch Spezialisten des Landespolizeipräsidiums ergänzt.

Ist es vorgekommen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte Ihres Landes, denen im Basistraining die Eignung für den Auslandseinsatz aberkannt wurde, trotzdem entsandt wurden?
Wenn ja, erläutern Sie bitte die Fälle und Beweggründe!

Zu Frage 9:

Nein.

Begleitung und Kontakt zur entsendenden Dienststelle

Wie kompensiert die Landesregierung den Personalausfall während der Abordnung der Polizeibeamtinnen und -beamten?

Zu Frage 10:

Aufgrund der zahlenmäßig vergleichsweise geringen Beteiligung des Saarlandes mit zwei bis drei PVB sind strukturelle bzw. Personalersatzmaßnahmen nicht vorgesehen.

Werden Kolleginnen und Kollegen der Dienststelle für durch den Auslandseinsatz anfallende Mehrarbeit entschädigt?
Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 11:

Nein. Eine vergütungsrelevante Mehrarbeit gemäß der in Landesrecht übergeleiteten Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998³ fällt nicht an.

Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um etwaige Probleme der im Auslandseinsatz befindlichen Polizeibeamtinnen und -beamten mit den in der Dienststelle verbleibenden Kolleginnen und Kollegen zu erörtern und zu lösen?

Zu Frage 12:

Derartige Probleme wurden hier bisher nicht bekannt.

Psychologische und Seelsorgerische Betreuung vor, während und nach dem Auslandseinsatz

Wie werden die von Ihnen entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten sowie deren Familien vor, während und/oder nach ihrem Auslandseinsatz seelsorgerisch und/oder psychologisch begleitet?
Wie hoch war die Resonanz auf die einzelnen Angebote?

Zu Frage 13:

Gemäß Landeskonzeption ist für saarländische Teilnehmerinnen und -teilnehmer eine Betreuungskomponente (bestehend aus Betreuungsteam, Polizeipsychologe, Polizei-seelsorger, Geschäftsstelle) vorgesehen, welche vor, während und nach dem Einsatz - auch für die Angehörigen - kompetente Ansprechpartner bietet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Das Angebot wurde bisher lediglich in wenigen Einzelfällen in Anspruch genommen.

³ zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. November 2009 (Amtsbl. I S. 1814)

Wie garantiert die Landesregierung, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Psychologinnen und Psychologen für diese spezielle Aufgabe im nötigen Umfang qualifiziert sind?

Zu Frage 14:

Die dazu eingesetzten Fachkräfte (Polizeipsychologe, ev. und kath. Geistliche) sind durch ihre berufsbezogene Kompetenz und das entsprechende Erfahrungswissen hinreichend qualifiziert.

Ob und wie halten entsandte Polizeibeamtinnen und -beamte und ihre entsendende Dienststelle während des Auslandseinsatzes miteinander Kontakt und wie unterstützt die Landesregierung das Kontakthalten?

Zu Frage 15:

Im Rahmen der jeweiligen Heimaturlaubszeiten halten die PVB persönlichen Kontakt (z.B. durch Gespräche und Treffen) mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und mit der Geschäftsstelle Internationale Polizeimissionen beim Ministerium. Im Einsatzgebiet werden insbesondere die medialen Möglichkeiten (z.B. E-Mail, soziale Netzwerke, Skype, Telefon) von den PVB untereinander und mit ihren Dienststellen umfänglich genutzt. Auch die Geschäftsstelle pflegt den ständigen Kontakt in die Einsatzgebiete über die gleichen Medien. Darüber hinaus hat Herr Staatssekretär Georg Jungmann persönlich an einer Betreuungsreise in das Einsatzgebiet Afghanistan teilgenommen.

Karrieremöglichkeiten

Werden Polizeibeamtinnen und -beamte, die von ihrem Auslandsaufenthalt zurückkehren, an eine Stelle versetzt, in der sie ihre im Ausland erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen optimal einsetzen können?

Wenn ja, wie werden diese ermittelt und welche Art von Stellen waren dies?

Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 16:

Die aus dem Auslandseinsatz zurückkehrenden PVB treten grundsätzlich zunächst ihren Dienst wieder bei der Dienststelle an, der sie vor dem Einsatz zugewiesen waren. Zeitnah nach der Rückkehr wird von Seiten des Ministeriums ein so genanntes Rückkehrergespräch geführt, das über eine reine Nachbereitung des Einsatzes hinaus auch Möglichkeiten der Nutzung von im Einsatz erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten umfasst. Das Ministerium veranlasst auch eine entsprechende Sensibilisierung der jeweiligen Vorgesetzten, die ihrerseits im Mitarbeiter-Gespräch und im Rahmen von Führungskräftebesprechungen weitere Möglichkeiten eines insoweit optimierten Personaleinsatzes erörtern. Seit Beginn der Beteiligung des Saarlandes an internationalen Polizeimissionen wurden in mehreren Fällen dienstliche Veränderungen veranlasst. So konnten z.B. die im Einsatz gewonnenen Erfahrungen in einer späteren Tätigkeit in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Staatsschutz und Finanzermittlungen genutzt werden.

Beabsichtigt die Landesregierung, den Auslandsaufenthalt als Beförderungskriterium in die „Rahmenrichtlinien für Beförderungsentscheidungen für die Polizei“ mit aufzunehmen?

Wenn ja, erläutern Sie bitte den derzeitigen Sachstand!

Wenn nein, erläutern Sie bitte die Gründe!

Zu Frage 17:

Rahmenrichtlinien für Beförderungsentscheidungen für die saarländische Vollzugspolizei wurden bisher nicht aufgestellt. Beförderungsauswahlentscheidungen richten sich nach Eignung, Leistung und Befähigung der PVB. Von wesentlicher Bedeutung für diese Auswahlentscheidungen ist eine regelmäßig zu erstellende Leistungsbeurteilung, deren Merkmale alle im Polizeiberuf zu bewertenden Kriterien beinhalten. Die Kontingentsleitungen in den Einsatzgebieten erstellen eigene Beurteilungsbeiträge über die im Ausland geleisteten Dienste. Diese werden in der Leistungsbeurteilung der Heimatbehörde angemessen berücksichtigt.

Werden den von Ihnen entsandten Polizeibeamtinnen und –beamten bestimmte Ehrungen wie Auszeichnung durch den Innenminister oder Vorschläge beim Polizeipräsidenten zuteil?

Zu Frage 18:

Ja. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Hausleitung des Innenministeriums die PVB anlässlich ihrer Verabschiedung und nach ihrer Rückkehr aus dem Einsatz jeweils zu einem persönlichen Gespräch einlädt. Nach Möglichkeit nimmt sie in dem Zusammenhang auch die Verleihung der Afghanistan-Spange⁴ vor.

Synergie

Werten Sie die von den Polizeibeamtinnen und –beamten im Auslandseinsatz erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen nach deren Rückkehr aus? Wenn ja, wie?

Zu Frage 19:

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

⁴ Die Afghanistan-Spange ist ein an der Uniform zu tragendes Ehrenzeichen. Sie wird für eine Einsatzzeit ab 3 Monaten beim GPPT ausgegeben (bis 6 Monate in Bronze, bis 14 Monate in Silber und ab 15 Monaten in Gold)

Welche Maßnahmen müssen nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund wachsenden Personalbedarfs und des hohen Anspruchs der Auslandsmissionen, ergriffen werden, um ausreichend qualifizierte Polizeibeamtinnen und -beamte für Auslandsmissionen stellen zu können?

Zu Frage 20:

Es müssen keine weiteren landesinternen Maßnahmen ergriffen werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen des Bundes und des Landes werden ständig fortgeschrieben und an aktuelle Erfordernisse angepasst. Dazu wird auf die Vorbemerkungen hingewiesen.

Durch die für das Einsatzgebiet Afghanistan bereits beschlossene deutliche Reduzierung des Personals ab 2014 ist insgesamt kein wachsender, sondern eher ein abnehmender Personalbedarf zu erwarten, sofern keine weitere vergleichbar personalintensive Mission eingerichtet wird.

ⁱ In den tabellarischen Darstellungen verwandte Abkürzungen der Amtsbezeichnungen der Vollzugspolizei

PM	Polizeimeister		
POM	Polizeiobermeister	KOM	Kriminalobermeister
PHM	Polizeihauptmeister	KHM	Kriminalhauptmeister
PK/in	Polizeikommissar/in	KK	Kriminalkommissar
POK/in	Polizeioberkommissar/in	KOK	Kriminaloberkommissar
PHK	Polizeihauptkommissar	KHK	Kriminalhauptkommissar
POR	Polizeiobererrat		

Die weibliche Form der Amtsbezeichnung wird jeweils durch den Anhang „in“ dargestellt. Der Zusatz „z.A.“ zur Amtsbezeichnung PK weist auf das Dienstverhältnis „zur Anstellung“ hin. Die Amtsbezeichnung POM/KA (Polizeiobermeister/Kommissaranwärter) weist darauf hin, dass der Beamte das Studium an der Fachhochschule für Verwaltung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, bereits erfolgreich abgeschlossen hat, jedoch noch nicht zum Polizeikommissar befördert wurde.